

# **Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg**

**Nr. 32 vom 09 . September 2021**

---



**Satzung zur Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Fahrzeugbau: Werkstoffe und Komponenten  
vom 19. Oktober 2015**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i.V.m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund ihrer Beschlüsse vom 13. Juli 2021 nach Genehmigung des Rektorates vom 30. August 2021 nachstehende

## **Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fahrzeugbau: Werkstoffe und Komponenten**

beschlossen.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fahrzeugbau: Werkstoffe und Komponenten vom 19. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 24, Heft 1 vom 20. Oktober 2015) wird wie folgt geändert:

#### **Zu §18:**

§ 18 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Ein Wahlpflichtmodul gilt grundsätzlich als gewählt, sobald der Studierende die Modulprüfung erstmals vollständig abgelegt hat. Diese Wahl kann innerhalb der Regelstudienzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Studentenbüro widerrufen werden. Außerhalb der Regelstudienzeit gilt die zeitliche Reihenfolge der Prüfungstermine der Modulprüfungen (Erstversuch) als verbindliche Wahl. Ein Wechsel nach Ablauf der Regelstudienzeit bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Legt der Studierende mehr Wahlpflichtmodule ab als für die Auffüllung des vorgesehenen LP-Volumens erforderlich ist, entscheidet, wenn nicht eine Erklärung im Sinne von Satz 2 oder die Zustimmung nach Satz 4 dieses Absatzes vorliegt, die zeitliche Reihenfolge der Modulprüfungen (Erstversuch) über die Qualifizierung als Wahlpflichtmodul. Überschießende LP können nur als Zusatzmodul abgerechnet werden.“

#### **Zur Anlage Prüfungsplan:**

Die Anlage Prüfungsplan erhält die aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

### **Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich und Übergangsbestimmung**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.
- (2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fahrzeugbau: Werkstoffe und Komponenten an der TU Bergakademie Freiberg vom 19. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 24, Heft 1 vom 20. Oktober 2015) studieren, setzen ihr Studium mit folgenden Modulen und Maßgaben dieser Ordnung fort:

Wurden folgende Pflichtmodule gemäß der Prüfungsordnung vom 19. Oktober 2015 noch nicht absolviert bzw. deren Prüfungsleistungen noch nicht abgelegt, gilt folgende Ersatzregelung.

<b>Module gemäß PO vom 19.10.2015</b>	<b>Module gemäß dieser Ordnung (2021)</b>	<b>Bemerkungen</b>
Mehrkörperdynamik (4 LP)	Mehrkörperdynamik (5 LP)	ab SS 2022
Korrosion und Korrosionsschutz (3 LP)	Korrosion und Korrosionsschutz (4 LP)	ab SS 2022
Beanspruchungsverhalten 2A (6 LP)	Werkstoffverhalten bei hohen Temperaturen und bei tribologischen Beanspruchungen (6 LP)	ab SS 2022

- (3) In Ergänzung zu den in den Ablaufplänen ausgewiesenen Leistungspunkten im Wahlpflichtbereich müssen von den Studierenden, die Ihr Studium vor dem WS 2021/22 begonnen haben, ggf. noch weitere Leistungspunkte in diesem Bereich erbracht werden, dass am Ende des Studiums zusammen mit den Leistungspunkten der absolvierten Pflichtmodule mindestens 90 Leistungspunkte vorliegen.
- (4) Falls die Anwendung des Absatzes 2 zu unbilligen Härten führt, kann der Prüfungsausschuss hinsichtlich der Zuordnung einzelner Leistungspunkte zum Pflicht- oder Wahlpflichtbereich eine abweichende Regelung treffen.
- (5) Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichberechtigt für alle Personen ohne Ansehung der Geschlechtszugehörigkeit.

Freiberg, den 07. September 2021

gez.  
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht  
Rektor

**Anlage: Prüfungsplan**

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
<b>Pflichtmodule</b>				
Sensoren und Aktoren	KA	1		4
Konstruktionsanalyse und -modellierung	MP/KA (KA bei 40 und mehr Teilnehmern)	1		4
Statistik/Numerik für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge	KA* (Statistik) KA* (Numerik)	1 1		7
Werkstoffverhalten bei hohen Temperaturen und bei tribologischen Beanspruchungen	MP	1		6
Leichtbau	MP/KA (KA bei 40 und mehr Teilnehmern)	1		4
Mehrkörperdynamik	KA PVL (Praktikumsversuche)	1 0		5
Korrosion und Korrosionsschutz	KA	1		4
Projektarbeit (MFWK)	AP* (Schriftliche Projektarbeit) MP* (Seminarvortrag (ca. 20 min) und anschließende Diskussion (ca. 40 min))	2 1		6
Simulation von Prozessen der Ur- und Umformtechnik	KA	1		5
Masterarbeit Fahrzeugbau: Werkstoffe und Komponenten - mit Kolloquium	AP* (Belegarbeit) MP* (Kolloquium)	2 1	Mit Ausnahme eines der Pflicht- oder Wahlpflichtmodule sowie der Masterarbeit sind alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studienganges abzuschließen.	30
<b>Wahlpflichtmodule**</b>				
Es sind Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu absolvieren (siehe § 18 (2) PO):				
Verfahren der Wärmebehandlung, Randschichttechnik und thermischen Fertigungsverfahren (Strahltechnologien, Moderne Verfahren der Wärmebehandlung und Randschichttechnik)	MP	1		6
Werkstoffrecycling	KA	1		3
Technische Schwingungslehre	KA	1		4

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Rapid Prototyping, Modell- und Werkzeugbau	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern)	1		4
Nonlinear Finite Element Methods	MP/KA (KA bei 10 und mehr Teilnehmern) PVL (FEM-Programmieraufgabe in MATLAB/Octave)  In Deutsch möglich.	1 0		4
Messmethoden der Mechanik	AP (Praktikumsversuche)	0		4
Technologie der Blechumformung	KA PVL (Mehrere Testate)	1 0		4
Einführung in die Qualitätssicherung	KA	1		3
Werkstoffmechanik	KA	1		5
Physikalische Sensoren und Aktoren ohne Praktikum	MP/KA (KA bei 10 und mehr Teilnehmern)	1		4
Seminar Produktentwicklung und Prototypenerprobung	AP (Beleg und dessen Präsentation)	1		4

Bei Prüfungsleistungen der Form „MP/KA“ wird die Teilnehmerzahl (wenn nicht anders im Prüfungsplan vorgesehen) spätestens bis zur fünften Woche der Vorlesungszeit anhand der Zahl der Anwesenden in den Lehrveranstaltungen festgestellt und den Studierenden mitgeteilt, auf welche Art die Prüfung durchgeführt wird.

**Legende:**

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

\* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

\*\* = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg  
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg